

Sitzung vom 9. September 2020

866. Interpellation (Generalsekretariat JI mit massiven Kreditübertragungen)

Die Kantonsräte Diego Bonato, Aesch, und Jürg Sulser, Otelfingen, haben am 29. Juni 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Das Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern (JI) unter Regierungsrätin Jacqueline Fehr fällt seit zwei Jahren mit massiven Kreditübertragungen auf.

Der Saldo der Erfolgsrechnung 2019 beim Generalsekretariat JI, Leistungsgruppe 2201, ist um 4,5 Mio. Franken bzw. 41,2% tiefer als das Budget. Jedoch betragen die Kreditübertragungen ins 2019 1,8 Mio. Franken und diejenigen ins 2020 3,0 Mio. Franken. Kreditübertragungen werden separat in der Tabelle der verzögerten Vorhaben Teil Erfolgsrechnung pauschal genannt (Geschäftsbericht 2019 Teil II Seite 314 ff., Geschäftsbericht 2018 Teil II Seite 327 ff.)

Der Saldo der Investitionsrechnung 2019 beim Generalsekretariat JI ist um 16,6 Mio. Franken bzw. 93,4% tiefer als das Budget. Jedoch betragen die Kreditübertragungen ins 2019 12,4 Mio. Franken und diejenigen ins 2020 12,4 Mio. Franken.

Politisch betrachten wir Kreditübertragungen grundsätzlich als ausgesprochen kritisch, denn sie «schleichen» sich am ordentlichen parlamentarischen Budgetprozess vorbei. Hier fordern wir Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Mit Kreditübertragungen erhöht sich der Regierungsrat das Budget selbst (Controllinggesetz (CRG) § 25 und Finanzcontrollingverordnung (FCV) § 21). Der Kantonsrat kann lediglich im Nachhinein von Kreditübertragungen Kenntnis nehmen.

Auf Gemeindeebene sind Kreditübertragungen nicht möglich, weil nicht abschliessbare Vorhaben selbstverständlich in einen nächsten Budgetprozess transparent einfließen müssen. In der Höhe der zu verschiebenden Ausgabe ist der Betrag für das Folgejahr ins Budget aufzunehmen. Auf Gemeindeebene ist es politisch unvorstellbar, dass eine Exekutive 40% des Aufwandes einfach in Folgejahre verschiebt, und die Rechnung des Folgejahres derart massiv ins Negative zieht.

Das Budget wird durch Kreditübertragungen beliebig zur «Spielwiese» der Exekutive und ist anschliessend für den Kantonsrat nur noch schwer nachvollziehbar. Im Sinne der Transparenz beim Generalsekretariat JI und um eine Grundsatzdiskussion zu Kreditübertragungen zu führen, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bezugnehmend auf die Erfolgsrechnung 2019: Was (Projekt/Betrag) war je Vorhaben die Höhe der Kreditübertragung, der Budgetkredit im Vergleich zur Rechnung 2019 und die tiefere Ursache der Verzögerung? (§ 21 Abs. 2 FCV, bitte tabellarisch analog etwa der Finanzdirektion, welche dies intern vorbildlich erstellt)
2. Bezugnehmend auf die Investitionsrechnung 2019: Was (Projekt/Betrag) war je Vorhaben die Höhe der Kreditübertragung, der Budgetkredit im Vergleich zur Rechnung 2019 und die tiefere Ursache der Verzögerung? (§ 21 Abs. 2 FCV, tabellarisch analog etwa der Finanzdirektion, welche dies intern vorbildlich erstellt)
3. Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Konsequenzen, falls die Kreditübertragungen im Bereich der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung grundsätzlich abgeschafft werden?
4. Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Konsequenzen, falls die Kreditübertragung nur im Bereich der Erfolgsrechnung grundsätzlich abgeschafft wird?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Diego Bonato, Aesch, und Jürg Sulser, Otelfingen wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Umfragetool der Direktion der Justiz und des Innern (JI) sind in der Erfolgsrechnung folgende Werte eingetragen (Beträge in Franken):

Vorhaben Erfolgsrechnung	Ursache der Verzögerung	Budget	Rechnung	Differenz	Antrag
Fachapplikation JUV	Aufschiebende Wirkung einer Beschwerde und Entscheid des Verwaltungsgerichts	-1 046 000	-122 522	923 478	-923 000
GEVER	Personeller Kapazitätsengpass durch Realisierung Projekt GEMRIS	-225 000	-646	224 354	-224 000
Projekt- und Ressourcenplanung	Personeller Kapazitätsengpass durch Realisierung Vorhaben Projekt Portfoliomanagement (PPM)	-250 000	-92 070	157 930	-157 000

Vorhaben Erfolgsrechnung	Ursache der Verzögerung	Budget	Rechnung	Differenz	Antrag
Vertrags-, Software- und Lizenzverwaltung	Personeller Kapazitätsengpass durch Ausbau Service-Portal	-116 000		116 000	-116 000
Ausbau Portfolio-management	Hohe Personalauslastung für die Realisierung und Einführung	-100 000		100 000	-100 000
Personalumfrage	Verschiebung Neukonzeption	-80 000		80 000	-80 000
Diverse Vorhaben im Zusammenhang mit dem Projekt Ersatzbeschaffung Rechenzentrum	Verzögerung durch technische Probleme bei der Installation und Konfiguration der neuen Komponenten durch den Lieferanten	-1 402 500		1 402 500	-1 262 000
Digitalisierung	Personelle Engpässe sowie Abwarten der Veränderungen aus der Umsetzung der kantonalen Strategien (IKT, Digitalisierung)	-160 000		160 000	-160 000
Total					-3 022 000

Zu Frage 2:

Die im Umfragetool eingegebenen Werte der JI in der Investitionsrechnung sind wie folgt (Beträge in Franken):

Vorhaben Investitionsrechnung	Ursache der Verzögerung	Budget	Rechnung	Differenz	Antrag
Rechenzentrum PJZ	Bauliche Verzögerung des Gesamtvorhabens	-640 000		640 000	-640 000
2. Rechenzentrum Standort LHW	Verzögerung bei Ausarbeitung gemeinsamer RRA (JI, DS, BD)	-4 500 000		4 500 000	-4 500 000
Ersatz Rechenzentrum BGZ/StAZH	Verzögerung durch technische Probleme bei der Installation und Konfiguration der neuen Komponenten durch den Lieferanten	-4 470 000	-789 831	3 680 169	-3 200 000
Langzeit Archiv	Abhängig von Verzögerung im Projekt Ersatzbeschaffung Rechenzentrum	-300 000		300 000	-300 000
Fachapplikation JUV	Aufschiebende Wirkung einer Beschwerde und Entscheid des Verwaltungsgerichts	-2 260 000		2 260 000	-2 260 000
GEVER	Hohe Personalauslastung für die Einführung	-450 000		450 000	-200 000
Ersatz Druckerflotte	Verzögerung im Netzwerk-Ausbau und Geräte-Rollout	-600 000		600 000	-300 000

Vorhaben	Ursache der Verzögerung	Budget	Rechnung	Differenz	Antrag
Investitionsrechnung					
Service-Provider-Organisation	Abwarten der Veränderungen aus Umsetzung der kantonalen IKT-Strategie (RRB Nr. 383/2018)	-400 000		400 000	-400 000
Beschaffung Medienserver	Abhängig von Verzögerung im Projekt Ersatzbeschaffung Rechenzentrum	-500 000		500 000	-500 000
Verordnung über die Datenverarbeitung	Generelle Überarbeitung und anstehende Vernehmlassung der Verordnung über die Informationsverwaltung und -sicherheit (IVSV)	-1 500 000		1 500 000	-1 500 000
DigDataZH Elektronische Archivierung	Verzögerung durch noch nicht abgeschlossener Machbarkeits- und Marktklärungen	-700 000		700 000	-700 000
Mobiliar	Abhängig vom Bezugstermin im PJZ	-435 000		435 000	-435 000
Oracle Enterprise Lizenzen (Cluster Version)	Abhängig von Verschiebung Projekt Ersatzbeschaffung Rechenzentrum	-350 000		350 000	-350 000
Wartung, Modernisierung, Rechtsinformationssystem	Weitere Anpassungen	-60 000		60 000	-60 000
Erhaltungsarbeiten					
JI-Geschäftsverwaltung					
Total					-15 345 000

Zu Fragen 3 und 4:

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 25 Abs. 1 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 [CRG, LS 6II]). Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfällt die Kreditübertragung (§ 25 Abs. 2 CRG).

Zweck der Kreditübertragung ist es, eine mehrmalige Bewilligung der gleichen Kredittranchen zu vermeiden und gleichzeitig eine gewisse zeitliche Flexibilität und damit ein verbessertes wirtschaftliches Verhalten zu erlangen. Grundsätzlich erachtet der Regierungsrat das Instrument der Kreditübertragung als zweckmässig. Eine Abschaffung der Kreditübertragungen hätte zur Folge, dass der Kantonsrat ein mit dem Budget

bewilligtes, aber nicht abgeschlossenes Vorhaben im folgenden Budget erneut bewilligen müsste. Dies widerspräche dem Führungsprinzip, einen Entscheid zu einem Thema nur einmal zu fällen.

Ein im laufenden Jahr nicht abschliessbares Vorhaben kann üblicherweise nicht im Rahmen des Planungsprozesses für das Folgejahr berücksichtigt werden. Stattdessen ist im Folgejahr ein Nachtragskredit zu beantragen. Anstelle der Kreditübertragungen müsste der Kantonsrat daher mit vermehrten Nachtragskreditanträgen rechnen.

Hinsichtlich der Finanzplanung würde mit der Abschaffung von Kreditübertragungen ein Anreiz geschaffen, mehr Reserven zu budgetieren, um mögliche nicht abschliessbare Vorhaben aus dem laufenden Jahr mit dem neuen Budget decken zu können. Dies könnte entweder zu höheren nicht ausgeschöpften Budgetkrediten führen oder die Leistungsgruppen dazu anspornen, ihre Budgetkredite auf Ende Jahr hin möglichst auszus schöpfen, womit das «Dezemberfieber» gefördert würde. Die Forderung der Interpellanten nach Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Budgetprozess ist verständlich. Dennoch wäre eine grundsätzliche Abschaffung von Kreditübertragungen aufgrund der erläuterten Konsequenzen aber unverhältnismässig und würde Fehlanreize schaffen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli